

## **Beitragsordnung des IV Nidderau-Schöneck e.V.**

1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Jahresbeiträge
  - a. Erwachsene: EUR 13,00
  - b. Jugendliche: EUR 6,00  
Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
2. Der Beitrag für Erwachsene kann auf den Beitrag für Jugendliche ermäßigt werden, wenn sich das Mitglied noch in Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung befindet und dies entsprechend jährlich nachweist. Bei fehlendem Nachweis wird der Beitrag zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin wieder auf den Erwachsenenbeitrag erhöht. Der Nachweis ist bis spätestens 15.09. des Vorjahres zu erbringen.
3. Von der Beitragszahlung gem. Ziffer 1 kann auf Wunsch befreit werden, wer mind. 50 Jahre dem Verein angehört oder als Ehrenmitglied geführt wird.
4. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Beiträgen zahlen die Vereinsmitglieder die Beiträge an den Landesverband Hessischer Imker sowie den Deutschen Imkerbund nach deren Beitrags- und Gebührenordnungen.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils für das Kalenderjahr zum 31.01. fällig und per Bankeinzug im Lastschriftverfahren erhoben.
6. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 30,00 erhoben.
7. Ein Austritt aus dem Verein kann satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden und ist dem Verein spätestens bis zum 15.09. des Jahres schriftlich anzuzeigen.
8. Diese geänderte Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 11.02.2014 beschlossen, tritt ab sofort in Kraft und ist für jedes Vereinsmitglied verbindlich.